

Cannabis und Polizei:

GdP-Standpunkte zur Bewältigung der Herausforderungen der Cannabis-Teillegalisierung



Bild: yellowj – stock.adobe.com



**Gewerkschaft
der Polizei**

Inhalt

1. Mit Blick auf die Arbeitsbelastung stellt die GdP fest, dass die Cannabis-Teillegalisierung in Summe nicht zu einer Arbeitsentlastung bei der Polizei führt.	3
2. Mit Blick auf die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sieht die GdP einen veränderten Bedarf, den es gilt, zeitnah zu decken.	3
3. Mit Blick auf die sachliche Ausstattung fordert die GdP spürbare Investitionen und unverzügliche Beschaffung modernster Ausstattung.	4
4. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben bedauert die GdP die komplizierten, uneindeutigen Regelungen und deren unstrukturierte Inkraftsetzung.	4
5. Mit Blick auf die polizeiliche sowie behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Überwachung der rechtlichen Vorgaben betont die GdP die Notwendigkeit einer strukturierten, auf Dauer angelegten umfassenden Kooperation.	4
6. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit setzt sich die GdP dafür ein, dass keine berauschte Teilnahme am Verkehr stattfindet.	5
7. Mit Blick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Kontext von Cannabis fordert die GdP die Stärkung der Kriminalpolizei von Bund und Ländern.	5
8. Mit Blick auf Drogenprävention und Suchthilfeprogramme für Beschäftigte muss sichergestellt sein, dass Beschäftigte einen gesunden Umgang mit Sucht- und Genussmitteln pflegen und bei möglichen Suchtproblematiken niedrigschwellige Unterstützung erfahren.	6
9. Mit Blick auf die weiteren innerdienstlichen Regelungen braucht es klare Vereinbarungen und Vorgaben, die den Polizeibeschäftigten Handlungssicherheit geben und ihnen sowohl eine sichere Dienstausbübung als auch die private Lebensgestaltung ermöglichen.	7
10. Mit Blick auf die Kostenfrage stellt die GdP fest, dass aus der Cannabis-Freigabe Mehrkosten im Polizeibereich entstehen. Die Ausgaben müssen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung angemessen berücksichtigt werden.	7

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
www.gdp.de

Gestaltung:

Wölfer Druck+Media
42781 Haan

Zum 1. April 2024 ist mit dem Konsum-Cannabis-Gesetz die geplante Cannabis-Teillegalisierung in Kraft getreten. Die Polizeibeschäftigten hierzulande werden damit vor veränderte Herausforderungen gestellt – sowohl hinsichtlich des eigenen beruflichen Tätigwerdens zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben als auch mit Blick auf innerdienstliche Sachverhalte.

Damit die Kolleginnen und Kollegen die veränderten Aufgaben unter Voraussetzung der Cannabis-Legalisierung meistern können, müssen sowohl Landes- als auch Bundespolitik aktiv werden. Gleichmaßen ist die Polizeiführung im Bund und in den Ländern gefragt, gemeinsam mit den Personalräten und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) passgenaue Lösungen für die neuen Herausforderungen zu finden.

1. Mit Blick auf die Arbeitsbelastung ...

... stellt die GdP fest, dass die Cannabis-Teillegalisierung in Summe nicht zu einer Arbeitsentlastung bei der Polizei führt.

Die Umsetzung des neuen Cannabis-Gesetzes stellt die Polizei vor veränderte Herausforderungen, die – entgegen mancher Erwartungen – zu keiner wesentlichen Arbeitsentlastung führen, sondern vielmehr zu einer Mehrbelastung in verschiedenen Bereichen. Kontrollaufwand bleibt in geänderter Form bestehen, da nun intensivere Überwachungen in neu definierten Verbotszonen sowie verstärkte Kontrollen im Straßenverkehr erforderlich sind. Zudem bleiben die Kernstraftaten im Bereich Cannabis bestehen, was zusätzliche polizeiliche Ressourcen bindet.

Parallel dazu nehmen die Anforderungen an die behördenübergreifende Zusammenarbeit deutlich zu. Die intensivere Kooperation zwischen verschiedenen Behörden, insbesondere im Bereich der Prävention und des Jugendschutzes, erfordert einen erhöhten Zeit- und Ressourceneinsatz. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Amtshilfeersuchen an die Polizei durch andere zuständige Behörden, was die Arbeitsbelastung weiter erhöht.

Im Bereich der Kriminaltechnik führen verstärkte Untersuchungserfordernisse bei Analyse und Auswertung zu einer signifikanten Bindung von Kapazitäten. Diese stehen in der Folge nicht mehr im erforderlichen Umfang für die Bekämpfung anderer Straftaten zur Verfügung, was eine Neupriorisierung und effizientere Ressourcenverteilung notwendig macht.

Die Kombination dieser Faktoren resultiert in einer komplexen Herausforderung für die Polizei, die eine sorgfältige Planung und Anpassung der Arbeitsabläufe erfordert, um die gestiegene Arbeitsbelastung bewältigen zu können.

Um die Arbeitsbelastung zu reduzieren, werden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet:

1. Entwicklung klarer, gut strukturierter und rechtssicherer Vorgaben für alle polizeilichen Maßnahmen, einschließlich Sicherstellung, Beschlagnahme, Tatvorwürfe und Sachbearbeitung
2. Personelle sowie sachbezogene Stärkung der gesamten Rechtsstaatskette (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, weitere Behörden), um die Etablierung eines kontinuierlichen Austauschs und regelmäßige gegenseitige Rückkopplungen, z. B. zur Abstimmung der Rechtsauslegung, zu ermöglichen

3. Erstellung einfach strukturierter Handreichungen durch die Landesinnenministerien, um den Polizeibeschäftigten einen schnellen Überblick und Handlungssicherheit zu vermitteln
4. Erarbeitung einer bundesweit einheitlichen Regelung, z. B. in Form einer einheitlichen Polizeidienstvorschrift, zur Förderung einer effektiven und konsistenten Bearbeitung

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsabläufe zu optimieren, Unsicherheiten zu reduzieren und somit die Gesamtarbeitsbelastung der Polizei im Kontext des neuen Cannabis-Gesetzes zu mindern.

2. Mit Blick auf die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten ...

... sieht die GdP einen veränderten Bedarf, den es gilt, zeitnah zu decken.

Die rechtlichen Regelungen wurden geändert, ohne dass ausreichend Zeit bestand, sich darauf einzustellen. Zudem ist es nötig, das wissenschaftlich gesicherte Wissen um Cannabis und dessen Wirkweise allen Beschäftigten zugänglich zu machen. Mithin besteht ein Bedarf an spezifischen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, damit Polizeibeschäftigte angemessen mit den neuen Gesetzen und Regelungen umzugehen lernen können.

Wichtig ist aus unserer Sicht insbesondere:

- Übersichtlich gestaltetes Wissen zur Sachbearbeitung
- Schulungen zur Drogenerkennung für Beamtinnen und Beamte im Streifendienst
- Nutzung des Multiplikatorenprinzips bei Schulungen, um einen größeren Teilnehmerkreis zu erreichen
- Die strukturierte Weitergabe wissenschaftlicher Informationen zu Abbauzeit und Wirkung von Cannabis im Körper
- Synergieprozesse mit anderen Ressorts sowie BOS aufbauen und implementieren
- Implementierung beginnend in Curricula für Ausbildung und Studium
- Ständige Anpassung an die zu erwartende Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Legalisierung

Um den Schulungsbedarf zu ermitteln, ist es sinnvoll, den Bedarf bei Polizeibeschäftigten selbst zu erheben. Diese können am besten die Notwendigkeiten beschreiben, die zur Umsetzung der Regelungen erforderlich sind.

Die Schulungsangebote sollten so gestaltet sein, dass sie unkompliziert in Anspruch genommen werden können. Dabei bieten sich Online-Programme, digitale Handreichungen und Inhouse-Seminare an der eigenen Dienststelle als geeignete Formate an. Eine passende Alternative kann ein Infoportal sein, in dem wichtige Regelungen dargestellt sind und zudem die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen, die zeitnah beantwortet werden.

Es ist festzustellen, dass die einzelnen Bundesländer und der Bund sehr unterschiedlich auf den Bedarf an Schulungsprogrammen reagiert haben. Die bisherigen Angebote erscheinen, wie bei anderen Themen überwiegend auch, untereinander nicht abgestimmt. Wir empfehlen daher eine Thematisierung in den zuständigen länderübergreifenden Arbeitskreisen, um zum einen eine einheitliche Information und zum anderen eine einheitliche Vorgehensweise der Polizeien des Bundes und der Länder zu unterstützen.

3. Mit Blick auf die sachliche Ausstattung ...

... fordert die GdP spürbare Investitionen und unverzügliche Beschaffung modernster Ausstattung.

Die Diskussion um die Cannabis-Legalisierung und die notwendig bleibende Kontrolle der Einhaltung der neuen Regeln zeigt, dass dringend zusätzliche Ausrüstung benötigt wird.

Es braucht insbesondere:

- geeichte Waagen für Handelsdelikte
- technische Geräte zur rechtssicheren Substanzkontrolle bzw. Stoffbestimmung
- moderne Konsum- bzw. Berauschtigkeitstests (z. B. Speicheltests¹ mit treffgenauem Cut-off-Wert für Konsumdelikte)
- sämtliche Gegenstände zur Sicherstellung/Beschlagnahme
- ...

Die Gegenstände müssen in ausreichender Anzahl beschafft werden, damit sie auch im operativen Dienst bei Sofortmaßnahmen zur Verfügung zu stehen.

4. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben ...

... bedauert die GdP die komplizierten, uneindeutigen Regelungen und deren unstrukturierte Inkraftsetzung.

Der Bundesgesetzgeber hat es versäumt, alle Gesetze in Betracht zu ziehen bzw. anzupassen, bei denen analog zum Alkoholkonsum durch Konsum von Cannabis eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung entstehen könnte (z. B. Waffenrecht, Jagdrecht, Wasserstraßen- und Flugverkehr, ...). Zudem sind – trotz der gesetzlichen Vorhaben zum Bürokratieabbau – die Vorgaben des Cannabis-Gesetzes mit komplizierten und hinreichend unbestimmten Rechtsbegriffen versehen worden.

Hierbei sei aus unserer Sicht nur beispielhaft Paragraph 4 Abs. 4 zur fehlenden Zuständigkeit hinsichtlich der Sicherstellung zu erwähnen.

Für den Bereich der Strafverfolgung ist – um die einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen – die Herausgabe eines übersichtlichen Leitfadens durch die Generalstaatsanwaltschaften sinnvoll, damit die neuen auslegungsbedürftigen Regelungen trotz der äußerst kurzen Vorbereitungszeit durch die Kolleginnen und Kollegen handlungssicher umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind die Antragsverfahren für Anbauvereinigungen zu aufwendig und zeitintensiv, mitunter fehlen sogar Regelungen. Fehlende Institutionen für Präventionsschulungen in allen Bundesländern sowie eine fehlende Gebührenordnung für die Anbauvereinigungen schränken die Antragsbearbeitung ein und fördern somit die organisierte Kriminalität durch den zeitlichen Verzug.

Durch fehlende gesetzliche Regelungen, z. B. mit Blick auf behördliche Kontrollinstanzen im Bereich Gesundheitsschutz (zur Überprüfung von stofflichen Beteiligungen – Vermehrungsmaterial in den Anbauvereinigungen), können Antragsverfahren nicht vorangetrieben werden.

5. Mit Blick auf die polizeiliche sowie behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Überwachung der rechtlichen Vorgaben ...

... betont die GdP die Notwendigkeit einer strukturierten, auf Dauer angelegten umfassenden Kooperation.

Die Umsetzung des neuen Cannabis-Gesetzes erfordert eine umfassende und koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Institutionen, um die damit verbundenen Herausforderungen effektiv zu bewältigen. Trotz der angestrebten Kooperationen zeichnet sich jedoch ab, dass eine tatsächliche Entlastung der Polizei, insbesondere bei Straftatbeständen, nicht zu erwarten ist.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften, Ordnungsämtern, Führerscheinstellen und Jugend- sowie Gewerbeämtern wird als essenziell erachtet. Regelmäßiger Informationsaustausch soll dazu beitragen, einheitliche Vorgehensweisen zu entwickeln, Erfahrungen zu teilen und Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Zur Verbesserung der Koordination auf Landesebene wird die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle vorgeschlagen, die den Informationsfluss optimieren, einheitliche Standards entwickeln und als zentrale Anlaufstelle fungieren soll.

Darüber hinaus wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden empfohlen, insbesondere im Bereich der Prävention und Aufklärung über die Risiken des Cannabis-Konsums. Auch die internationale Kooperation, vor allem im Hinblick auf grenzüberschreitende Kriminalität und den

¹ Die Vorteile der Speicheltests liegen vor allem bei der Probenahme, die sich im Vergleich zu Urin deutlich einfacher gestaltet. So muss der Proband keinen Eingriff in seine Privatsphäre erdulden. Auch ist die Probenahme fast jederzeit möglich, wobei eine Probenmanipulation durch den Probanden aufgrund der Sichtkontrolle deutlich erschwert wird.

Informationsaustausch mit Nachbarländern, wird als wichtig erachtet. Eine engere Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen soll zudem dazu beitragen, Präventionsmaßnahmen zu koordinieren und Betroffene besser zu unterstützen.

Es wird bemängelt, dass die Einführungsphase nicht ausreichend durch den Bund begleitet wird. Ein länderübergreifender Austausch über häufig gestellte Fragen (FAQs) oder ein zentrales Portal für Kartenmaterial und Problemlösungsansätze fehlen bislang. Dies erschwert die einheitliche Umsetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern.

6. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit ...

... setzt sich die GdP dafür ein, dass keine berauschte Teilnahme am Verkehr stattfindet.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist die einzige Lösung perspektivisch der Nulltoleranz-Ansatz. Das heißt, dass es darum gehen muss, Cannabis, Alkohol und andere berauschende Mittel am Steuer rigoros zu verbieten. Die in Kraft getretene Anhebung des Grenzwerts auf 3,5 ng THC/ml Blutserum sendet vor diesem Hintergrund ein irriges Signal.

Zudem ist bedauerlicherweise festzustellen, dass die Regeln mit Blick auf den Verkehr lückenhaft ausgestaltet sind. So wurde unter anderem versäumt, Bestimmungen mit Blick auf die Straßenverkehrsteilnahme mit dem Fahrrad oder für den Flug-, Bahn- bzw. Schiffsverkehr festzusetzen. Auch ist bedauerlich, dass der für Mischkonsum mit Alkohol sowie für Fahranfänger festgesetzte verminderte THC-Grenzwert nicht auch für den Gefahrguttransport und die Personenbeförderung gleichermaßen in Kraft gesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Bedarf an Aufklärung für Verkehrsteilnehmende hinsichtlich der geltenden Rechtslagen mit Blick auf die neuen gesetzlichen Regelungen sowie hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen von Rauschmitteln wie Alkohol, Cannabis und Betäubungsmitteln auf die Fahrsicherheit hin.

Um die Auswirkungen der neuen Grenzwerte auf die Verkehrssicherheit abzuschätzen, brauchen wir eine Erhöhung des Kontrolldrucks in Kombination mit einer Überarbeitung des verkehrsrechtlichen Bußgeld- und Sanktionsregimes. Aufgrund der Personallücken ist dies eine Herausforderung, weshalb hier der besondere Bedarf einer personellen Stärkung der Polizeien des Bundes und der Länder betont werden muss.

Die Polizei benötigt für wirksame Kontrollen der Einhaltung der Verkehrsregeln moderne Nachweis-/Analyseinstrumente. Diese müssen unverzüglich beschafft, kontinuierlich (weiter) entwickelt und den Beschäftigten in Kombination mit entsprechenden Schulungen zur rechtssicheren Anwendung zur Verfügung gestellt werden.

Wir fordern in diesem Zusammenhang

- die mit finanziellen Mitteln geförderte Erforschung,
- die bundesweite Standardisierung und
- die koordinierte Einführung und flächendeckende Beschaffung von speziellen Cannabis-Vortests (Speichel/ Urin), die in der Lage sind, insbesondere in Bezug auf den Verkehr erst auf die eingeführten 3,5 ng/ml Blut anzuschlagen.

Dies bedeutet durch möglicherweise im Nachgang wegfallende Blutuntersuchungen nicht nur eine Arbeitsreduzierung für kontrollierende Polizeibeschäftigte und den Wegfall eines intensiveren Grundrechtseingriffs bei Probanden, sondern auch die Erhöhung der Handlungssicherheit der kontrollierenden Beschäftigten ebenso wie eine Kostenreduzierung für den Steuerzahler bei Unterschreitung der Grenzwerte. Grundsätzlich ist aus Sicht der GdP wünschenswert, dass ein Drogentest – egal ob mit Urin, Schweiß oder Speichel – und auch der Atemalkoholtest nicht freiwillig, sondern verpflichtend sind.

Zudem braucht es qualifizierte Schulungsmaßnahmen, die den eingesetzten Kräften vor Ort mehr Handlungssicherheit geben, insbesondere bei der Einschätzung von THC-Werten bei Verkehrsteilnehmern.

Kommt es zu festgestellten Verstößen, so müssen die zu verhängenden Strafen empfindlich sein. Die Strafen für Verkehrsverstöße in Deutschland erachten wir strukturell als zu gering. Andere Länder sind da zu Recht viel härter. Wünschenswert wäre auch, dass die Sicherstellung und Veräußerung von Fahrzeugen bei Wiederholungstätern möglich gemacht wird.

7. Mit Blick auf die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Kontext von Cannabis ...

... fordert die GdP die Stärkung der Kriminalpolizei von Bund und Ländern.

Die Cannabis-Gesetzgebung hat den Polizeien die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht erleichtert. Ein beispielhaftes Problem besteht darin, dass es für die Strafverfolgungsbehörden schwierig nachzuvollziehen ist, ob (aus welchen Gründen auch immer) aufgefundenes Cannabis aus legalen Anbauvereinigungen, dem Eigenanbau oder dem Schwarzmarkt stammt. Die Kennzeichnung, die von den Anbauvereinigungen verwendet wird, weist keinerlei Fälschungssicherheit oder besondere Merkmale auf. Für aus Privatanbau stammendes Cannabis fehlen Nachweismöglichkeiten gänzlich. Dies erschwert die Nachverfolgbarkeit. Ein staatlich kontrollierter und zertifizierter Anbau von Cannabis, der durch eine lückenlose digitale Überwachung der gesamten Handelskette begleitet wird, wäre wesentlich besser kontrollierbar als der gegenwärtige unübersichtliche Mix aus privatem Anbau, Anbau in Vereinigungen und illegalem Schwarzmarkt-Cannabis. Dadurch könnte man sicherstellen, dass legale und illegale Produkte klar voneinander unterschieden werden können, was die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erheblich erleichtern würde.

Für die effektive Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist zudem entscheidend, weitere Maßnahmen zu treffen, z. B. die verstärkte Nutzung technischer Überwachungsmethoden, das gezielte Infiltrieren von kriminellen Bandenstrukturen und Ähnliches. Diese Ansätze müssen intensiviert werden, um die Netzwerke der Organisierten Kriminalität nachhaltig zu schwächen.

Ein zentrales Ziel muss dabei sein, die Geldströme innerhalb dieser kriminellen Netzwerke beweissicher zu verfolgen.

Im Falle eines Verdachts sollte außerdem die Möglichkeit bestehen, die Beweislast umzukehren, um die kriminellen Strukturen wirksamer zu zerschlagen. Klar sein muss hierbei, dass die zuständigen Behörden im Bund und in den Ländern mit genügend Personal, Material und ausreichenden erforderlichen rechtlichen Kompetenzen ausgestattet sein müssen, um dieser ressourcenintensiven und komplexen Arbeit nachkommen zu können.

Die GdP spricht sich in diesem Zusammenhang dringend für die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie des Bundesministeriums des Innern zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aus. In diesem Zusammenhang sind folgende Schritte aus unserer Sicht besonders wichtig:

Stärkung der Ermittlungskapazitäten

- Erhöhung der Zahl spezialisierter Ermittler, insbesondere im Bereich der Bekämpfung illegaler Glücksspiele und anderer Formen der Organisierten Kriminalität
- Verbesserung der digitalen Ausstattung und IT-Unterstützung für Ermittlungsbehörden

Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

- Vorantreiben neuer internationaler Sicherheitsabkommen zur effektiveren Bekämpfung grenzüberschreitender Organisierte Kriminalität
- Verstärkung des Informationsaustauschs und der operativen Kooperation mit ausländischen Partnerbehörden

Ganzheitlicher Behördenansatz

- Förderung von Verbundeinsätzen auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung von Ordnungsamt, Polizei, Zoll und Finanzamt
- Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Bundes- und Länderebene

Digitalisierung und Modernisierung

- Umsetzung einer „Digitaloffensive“ zur Entlastung von Polizeibeamten von Verwaltungsaufgaben
- Investitionen in moderne automatisierte Analysetechnologien zur Erkennung von Mustern und Strukturen der Organisierten Kriminalität

Rechtliche Anpassungen

- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des rechtlichen Rahmens zur effektiveren Bekämpfung neuer Formen der Organisierten Kriminalität
- Stärkung der rechtlichen Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung bei kriminellen Organisationen

Prävention und Sensibilisierung

- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsprogrammen zur Verhinderung der Rekrutierung von Personen durch kriminelle Organisationen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefahren und Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität

8. Mit Blick auf Drogenprävention und Suchthilfeprogramme für Beschäftigte ...

... muss sichergestellt sein, dass Beschäftigte einen gesunden Umgang mit Sucht- und Genussmitteln pflegen und bei möglichen Suchtproblematiken niedrigschwellige Unterstützung erfahren.

Im Zuge der Cannabis-Legalisierung sollte ein verstärkter Fokus auf Drogenprävention und Suchthilfeprogramme auch für Polizeibeschäftigte gelegt werden, um möglichen negativen Auswirkungen vorzubeugen und Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Weitergabe wissenschaftlicher Informationen über die Abbauzeit und Wirkung von Cannabis im Körper, was der Aufklärung und Prävention dient.

Zudem ist eine Verbesserung und leichtere Zugänglichkeit von Suchthilfeangeboten für Beschäftigte anzustreben. Ein konkreter Vorschlag ist die Einrichtung niedrigschwelliger Angebote durch Sucht-beauftragte, um den Zugang zu Hilfe und Unterstützung für Betroffene zu erleichtern. Aus Sicht der GdP müssen für die Polizei der Länder und des Bundes

- professionelle hauptamtliche Strukturen geschaffen werden,
- sowie niedrigschwellige, barrierearme persönliche Beratungsangebote
- im eigenen - örtlichen - Dienstbereich innerhalb der Polizeiorganisation
- für die Beschäftigten aller Dienstzweige im Polizeidienst.
- Die Führungsfortbildung ist zu gewährleisten

Diese Aufgabe ist von einem Personenkreis zu gewährleisten, der den Anforderungen des Paragraphen 53 Abs. 1 Nr. 3–3 b StPO entspricht, die keine Polizeibeamt:innen sind und nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen. Das Aufgabenfeld der Sozialberatung muss insbesondere die Themenfelder Krankheit, Sucht, Trauer, Trauma, Überschuldung, innerdienstliche Konfliktsituationen abdecken.

Hierfür ist ein vertrauenswürdiger Rahmen unabdingbar, der sicherstellt, dass Kolleg:innen, die eine Beratung in Anspruch nehmen, von jeder Sorge um Veröffentlichung, Anzeige, Diskriminierung oder disziplinarrechtliche Würdigung frei sein können.

Personalräte haben durch die Mitbestimmungstatbestände, z. B. beim Gesundheitsschutz, ein Initiativrecht zum Abschließen von Dienstvereinbarungen, um die Suchtprävention zu regeln. Gefährdungsbeurteilungen sind durch die Legalisierung von Cannabis zu aktualisieren.

9. Mit Blick auf die weiteren innerdienstlichen Regelungen ...

... braucht es klare Vereinbarungen und Vorgaben, die den Polizeibeschäftigten Handlungssicherheit geben und ihnen sowohl eine sichere Dienstausbübung als auch die private Lebensgestaltung ermöglichen.

In Anbetracht der gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der derzeitigen Testmöglichkeiten plädiert die GdP für eine Nulltoleranz-Grenze bei der Ausübung der Dienstgeschäfte – zu ihrem eigenen Schutz sowie dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der Allgemeinheit. Ändern sich die Gegebenheiten mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse oder Testmedien, kann unter Umständen neu betrachtet werden. Für die GdP ist klar: Analog den Regelungen zum Alkohol kann der Dienst nicht unter Einwirkung jeglicher berauschenden Mittel abgeleistet werden. Dies gilt nicht nur für Polizeibeschäftigte, die Waffen tragen oder Kfz fahren. Der Polizeiberuf ist in all seinen Facetten anspruchsvoll und kann nicht berauscht ausgeübt werden.

Führungskräfte sind unter arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten zu schulen, um Anzeichen von Berauschtigkeit zu erkennen.

Im außerdienstlichen Bereich ist auch für Beamt:innen kein Verbot des Konsums eines legalen Rauschmittels herleitbar. Die Dienstherren sind aufgefordert, Detailfragen, die sich für Polizeibeschäftigte durch die Legalisierung von Cannabis ergeben – sei es in Bezug auf die Polizeidienstfähigkeit, den Besitz von Cannabispflanzen im Ausbildungswohnheim oder den Cannabiskonsum bei mehrtägigen Einsätzen –, für alle Polizeibeschäftigten schnell, klar und rechtssicher zu regeln.

Durch verbindliche und nachvollziehbare Regeln, Prävention und Aufklärung kann es gelingen, dass Polizeibeschäftigte auch nach der Cannabis-Freigabe in der Lage sind, sowohl ihrer freien privaten Lebensgestaltung nachzukommen als auch ihre dienstlichen Pflichten zu erfüllen.

10. Mit Blick auf die Kostenfrage ...

... stellt die GdP fest, dass aus der Cannabis-Freigabe Mehrkosten im Polizeibereich entstehen. Die Ausgaben müssen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung angemessen berücksichtigt werden.

Mehrkosten ergeben sich unter anderem aus der Anschaffung und dem Einsatz neuer Testgeräte, die zur Überprüfung von Cannabiskonsum im Straßenverkehr benötigt werden. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, kriminaltechnische Untersuchungen auszuweiten und entsprechendes Präventionsmaterial zu entwickeln und zu verteilen. Auch die Aus- und Fortbildung wird zusätzliche Mittel erfordern, um die Polizeikräfte auf die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre neuen Aufgaben vorzubereiten.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die steigenden Personalkosten, die durch einen höheren Personalbedarf zur Entlastung der bestehenden Arbeitskräfte entstehen werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, dass der Bund die Kosten für die notwendige Erforschung, Standardisierung, Beschaffung und flächendeckende Bereitstellung zusätzlicher Ausstattungen trägt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Polizei ihre Aufgaben im Rahmen der Cannabis-Freigabe effektiv und effizient erfüllen kann.



Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei
Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
www.gdp.de